

Anhang zum Entsorgungsreglement der Gemeinde Arni

Tarifordnung

1. Gebührenerhebung

Die Grundgebühren für das Kalenderjahr werden jährlich durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Als Stichtag für die Rechnungsstellung gilt der 30. Juni. Bei einem Wegzug nach dem Stichtag wird keine anteilmässige Rückerstattung der Gebühren gewährt.

Bei einem Mietverhältnis erfolgt die Rechnungsstellung zuerst an den Mieter. Kann die Gebühr beim Mieter nicht eingebracht werden, kann die Gemeindeverwaltung die Gebühr auch beim Wohnungs- oder Hauseigentümer geltend machen.

Die Gebühren verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

2. Beträge

Fixe Grundgebühr pro Jahr

Betrag in Fr.

- sämtliche Haushaltungen 150.--
- sämtliche Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe mit separater Betriebsstätte 150.--

Gebührenmarken

Sack 17 l	= ½ Marke	0.60
„ 35 l	= 1 Marke	1.20
„ 60 l	= 2 Marken	2.40
„ 110 l	= 3 Marken	3.60
Sperrgut bis 10 kg	= 1 Marke	1.20
„ bis 20 kg	= 2 Marken	2.40

Containerplomben

Container bis 400 l	12.--
Container bis 800 l	24.--

Kunststoffsammelsäcke

Sack 35 l à Fr. 1.70 (10er-Rolle)	17.--
„ 60 l à Fr. 2.50 (10er-Rolle)	25.--

3. Inkrafttreten und Anpassung

Diese Tarifordnung tritt erstmals per 30. Juni 2022 in Kraft und kann durch den Gemeinderat angepasst werden.

Vom Gemeinderat angepasst per 1. Januar 2024 (fixe Grundgebühr erhöht).

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 23. Juni 2022.

Namens des Gemeinderates

Die Frau Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:



Evelyn Pfister Meier



Kevin Tobler

